

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

2.1 Vertrauen

2.1.3 Glaubwürdigkeit: Moral und Konsequenz

In der Beschreibung unseres Vertrauensmodells sind bereits wichtige Begriffe gefallen, die den Erwartungs- oder Vertrauensfaktor (wL) bestimmten. Dazu gehörten die Charaktereigenschaften der *Verlässlichkeit* und *Glaubwürdigkeit*. Im Folgenden sollen diese Konzepte hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz genauer untersucht werden. Als Ausgangspunkt dient zunächst das im Modell angenommene Versprechen, mit dem stets zukünftige Folgehandlungen verbunden sind. Der Vertrauensgeber geht prinzipiell das Risiko ein, dass der Vertrauensempfänger nicht seiner zugesicherten Verpflichtung nachkommt. Das Konzept des Vertrauens ist daher eng mit dem Aspekt persönlicher *Integrität* und *Aufrichtigkeit* verknüpft.

Wenn sich die Vertrauensfrage auf das Spenden von Trost oder Ratschlägen bezieht, sind weitere Eigenschaften von Bedeutung. Nun trägt nicht nur Wissen, Erfahrung und Ehrlichkeit zur Glaubwürdigkeit bei, sondern auch die menschlichen Charaktermerkmale der *Empathie*, *Bescheidenheit*, *Besonnenheit*, *Offenheit* und die Fähigkeit des *Zuhörens*. Einige Vertrauensempfänger verfügen über eine persönliche Ausstrahlung, die automatisch sympathisch wirkt und intuitiv positive Eindrücke hinterlässt.

Versprechen, Ratschläge und Äußerungen des Zuspruchs müssen eine wesentliche Bedingung erfüllen, um vertrauenswürdig zu erscheinen: Es dürfen darin keine *Unvereinbarkeiten* oder *Widersprüchlichkeiten* vorkommen. Vertrauensverhältnisse leiden nicht nur darunter, wenn die Glaubhaftigkeit von Äußerungen infrage steht, sondern auch wenn diese sich widersprechen oder deutlich vom Verhalten des Redners abweichen. Letzteres Problem tritt zum Beispiel dann auf, wenn jemand von anderen Personen menschliche Verhaltensweisen und Einhaltung moralischer Normen fordert, er jedoch deren Befolgung für sich selber nicht in Anspruch nimmt. Im Alltag entspricht diese Haltung dem Vorwurf: „Wasser predigen und Wein trinken“. Wenn also Ansprüche oder Appelle an Dritte vom eigenen Verhalten abweichen, leidet die Glaubwürdigkeit des Fordernden.

Derartige Widersprüche werden besonders deutlich, wenn Eigennützigkeit oder Gier beklagt wird, egoistische Verhaltensmuster jedoch in gleichem Maße auf den Ankläger und Moralisten zutreffen. Das Konzept der *Widerspruchslosigkeit* wird in der Wissenschaft als *Konsistenz* bezeichnet. Generell überwiegt dagegen die Bezeichnung der *Konsequenz*, die sich mit *Folgerichtigkeit*, *Schlüssigkeit* oder *Stimmigkeit* umschreiben lässt. Im Verlauf der Studie nutzen wir den Begriff der Konsequenz, um das Verhaltensmerkmal der Widerspruchslosigkeit zu beschreiben und entsprechend auf die Charaktereigenschaften der Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit hinzuweisen. Umgekehrt wird widersprüchliches oder paradoxes Verhalten als *inkonsequent* bezeichnet.

Da moralisches Handeln in Wort und Tat eine notwendige Bedingung für Vertrauensverhältnisse darstellt, lässt sich eine enge Verbindung zwischen Moral, Konsequenz und Vertrauen aufzeigen. Das Konzept der Moral geht auf das lateinische Wort *moralis* zurück und bezieht sich auf sittliche Normen, Grundsätze und Werte, die menschliche Umgangs- und Verhaltensformen in der Gesellschaft regeln. Zu den Wichtigsten dieser mo-

ralischen Maximen zählen die Eigenschaften der Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Bescheidenheit, Treue, Besonnenheit und des Verantwortungsbewusstseins. Sie werden meist in gesellschaftliche Normen gegossen, die sittliches Verhalten in einem allgemein verbindlichen Regelwerk bündeln. Traditionell wurden derartige Gebote über die Religionen vermittelt. Mit Aufkommen der Aufklärung entstanden alternative Leitgedanken, die sich nicht mehr an religiösem Glauben, sondern an menschlicher Vernunft orientierten. Daher forderte der Moralphilosoph Immanuel Kant in seinem Kategorischen Imperativ von jedem Menschen, er möge strikt nach der Maxime handeln, „durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Dieser ethische Grundsatz lässt sich vereinfacht umformulieren: Handle andere so, wie du von anderen behandelt werden möchtest. Kant stellt nicht nur Ansprüche an das eigene Verhalten, sondern eine allgemeine Forderung, verantwortungsvoll zugunsten der Menschheit zu handeln und dies auf *konsequente* Weise. Da Glaubwürdigkeit nicht nur auf objektiven Fähigkeiten, sondern auch auf moralischen Charaktereigenschaften beruht, folgt daraus, dass das Kriterium der *Konsequenz* für eine Bewertung der Vertrauenswürdigkeit entscheidend ist. Um Vertrauen zu genießen, reicht es in der Regel nicht aus, moralische Verpflichtungen einzugehen, sondern diese auch konsequent zu befolgen.

Zur Einordnung des Kategorischen Imperativs lässt sich ein interessantes Interview mit dem Philosophen Pirmin Stekeler-Weithofer (ORF, 24. April 2015) heranziehen, in dem er auf einige Unterschiede der Moralphilosophie von Immanuel Kant und Friedrich Hegel hinwies. Obwohl Hegel den Imperativ prinzipiell befürwortete, war er bereit, die Moral nicht ausschließlich als Maxime zu verstehen, sondern sie in einen breiteren gesellschaftlichen *Kontext* zu stellen. Demzufolge ist eine Täuschung oder Lüge zwar allgemein verwerflich, sollte sie jedoch aus ehrenwerten oder gesellschaftlich akzeptablen Gründen zustande kommen, ließe sich eine *Notlüge* oder ähnliches Fehlverhalten eventuell moralisch vertreten.

Die von Hegel vorgeschlagene *Kontextualisierung* und *Relativierung* der Moral verschafft natürlich Probleme in der Beurteilung persönlicher Fehltritte und institutioneller Missstände. Denn nun sind nicht nur gängige Moralvorstellungen, sondern auch äußere Umstände und mögliche Konsequenzen des Fehlverhaltens in die Bewertung einzubeziehen. Menschliche Fehltritte mögen somit in Bezug auf moralische Wertekanons emotionale Reaktionen der Empörung hervorrufen, für eine qualitative Bewertung des Fehlverhaltens reicht dieser Ansatz jedoch oft nicht aus. Sollte das Verhalten aus rationaler Sicht gute Gründe aufweisen oder allgemein vertretbar sein, dann muss es nicht zwangsläufig zu einem Vertrauensverlust führen.

Als Beispiel für die hegelianische Position einer relativierten Einordnung moralischer Werte dient die bekannte Lüge des ehemaligen Präsidenten der USA, Bill Clinton, in der er behauptete, er hätte kein sexuelles Verhältnis mit der Praktikantin Monica Lewinsky gehabt. Stellt man diese Anekdote in einen kulturellen Kontext, lässt sich erklären, warum Clinton trotz seines amoralischen Verhaltens in der Öffentlichkeit kaum an Vertrauen verlor. Ein weiteres Beispiel bot Kanzlerin Angela Merkel während des Höhepunkts der Finanzkrise von 2008, als sie der Öffentlichkeit versicherte: „Wir sagen den Sparerinnen und Sparern, dass ihre Einlagen sicher sind.“ Hätte die Mehrheit der Sparer damals trotz dieser Versicherung einen Bankensturm ausgelöst, wäre ihr Versprechen nicht einlösbar gewesen. Hier hatten wir es also mit einem fragwürdigen *Notversprechen* zu tun, das im Ernstfall nicht erfüllbar gewesen wäre. Dennoch beruhigte sie damals die Bevölkerung und trug dazu bei, den damaligen Ausnahmezustand zu entschärfen.

In ähnlicher Weise lassen sich Handlungen nennen, die gut gemeint sind und in einem desaströsen Ergebnis enden. Solange die Absichten lobenswert sind, muss aus deren negativen Folgen nicht unbedingt ein Glaubwürdigkeitsverlust entstehen. Menschliches

Versagen bedeutet keineswegs, dass es zwangsläufig zu einer Einbuße des Vertrauens führen muss. Dieser Sachverhalt beruht meist auf der Bedingung, dass der Vertrauensempfänger die ursprünglich guten Absichten und die nicht erwarteten Auswirkungen ausreichend erklärt und die Begründung von den Vertrauensgebern akzeptiert wird.

Hinsichtlich der Kontextualisierung moralischer Werturteile lassen sich nun Situationen nennen, die beschreiben, warum Vertrauensverhältnisse gelingen und scheitern. Wie bereits angedeutet, entsteht Misstrauen, wenn Widersprüche zwischen den Appellen an Dritte und dem eigenen Einhalten dieser Ansprüche auftreten. Vertreter der Kirchen, der Politik oder des Journalismus werfen anderen oft egoistisches Verhalten und Selbstherrlichkeit vor, obwohl die Kritik durchaus auf sie selber zutreffen kann. Staatsangestellte verlangen von Privatunternehmern mehr Wettbewerbsfähigkeit und Risikobereitschaft, sie erheben also Forderungen, denen sie selber nicht gerecht werden.

Eine vergleichbare Variante moralischer Widersprüchlichkeit tritt auf, wenn Verhaltensmuster beanstandet werden, aus denen die Kritiker selber einen Gewinn oder Nutzen ziehen. Hier lässt sich beispielhaft die Besteuerung auf Kapitalerträge, der Prostitution oder des schädlichen Alkohol- und Tabakkonsums nennen. Politiker oder Bischöfe mögen sich zwar diesbezüglich über Habgier beschweren, sie profitieren jedoch anstandslos von den Früchten dieses vermeintlich sittenlosen Verhaltens. Derartige Fälle der Inkonsequenz entsprechen den im Sprachgebrauch üblichen Begriffen der *Doppel-moral* oder *Heuchelei*.

Menschen, die im öffentlichen Rampenlicht stehen, könnten ihre Vertrauenswürdigkeit steigern, wenn sie nicht nur Selbstreflexion und Zurückhaltung praktizierten, sondern auch mit konsequentem Handeln eine *Vorbildrolle* einnähmen. Das Vorbild trifft als Grundlage für Vertrauensbildung auf viele Lebenslagen zu, wobei es nicht immer mit moralischen Handlungen verknüpft sein muss. Ein konsequentes und musterhaftes Verhalten spielt zwar eine wichtige Rolle in der Familie oder am Arbeitsplatz, doch auch in kriminellen Banden herrscht ein strenger Verhaltenskodex, dessen konsequente Einhaltung als Vorbild für die jüngeren Mitglieder dienen soll.

Eine Vorbildrolle basiert meist auf überproportional hohen Erwartungen in Bezug auf vorgegebene Verhaltensnormen, sodass wenn die Erwartungen nicht erfüllt oder gebrochen werden, der Vertrauensverlust umso stärker ausfällt. Sollten demzufolge Politiker, Richter, Bischöfe oder andere Würdenträger der Lüge oder unangemessener Selbstbereicherung überführt werden, entsteht durch den Vertrauensverlust ein größerer Schaden für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, als wenn es sich um einen Bürger außerhalb der Öffentlichkeit handelt. Im Gegensatz zu Kant war Hegel wohl bereit, die Bedeutung amoralischer Verhaltensweisen den Umständen entsprechend anzupassen und somit die Moral als Grundlage für Vertrauensbildung differenziert zu behandeln. Diese moderne Haltung hat zwei wesentliche Konsequenzen. Zunächst bedeutet sie, dass Entscheidungen neben moralischen Erwägungen auch von äußeren und unabhängigen Faktoren beeinflusst werden. Fehlverhalten unterliegt mehreren Verantwortungsebenen und lässt sich daher differenziert beurteilen. Dieser Ansatz darf jedoch nicht als *Rechtfertigung* betrachtet oder ausgenutzt werden, sondern nur als *Begründung* oder als *Erklärung*.

Kritik an Fehlverhalten ist legitim und als Triebfeder für soziales Engagement sogar notwendig. Dagegen ist *Moralisieren* in der Regel kontraproduktiv. Wie in der Auseinandersetzung mit der Beschaffenheit des sachlichen Dialogs erwähnt, lässt sich eine konstruktive Kritikführung nur schwerlich auf moralischer Basis führen. Als alleiniges Kriterium ist der Hinweis auf Moral meist unzureichend, denn bis auf den Appell zu besserem Verhalten bieten moralische Argumente kaum praktische Lösungsansätze.

Die hegelianische Kontextualisierung der Moral bedeutet außerdem, dass wenn ethische Normen über Zeiträume hinweg nicht eingehalten werden, diese ihre Geltung verlieren können. Mit anderen Worten, die Moral ist nicht so statisch, wie sie im Kategorischen Imperativ gefordert wird. Sie ändert sich ständig im Einklang mit den Entwicklungen gesellschaftlicher Werte. Wichtig wie Kants moralischer Imperativ sein mag, Hegels Ansatz ist realitätsnäher, da er anerkennt, dass gesellschaftliche Prinzipien und Normen sich weiterentwickeln und deren Umsetzung im realen Leben nur bedingt durchführbar sind. In Fragen des Vertrauens reicht es also manchmal aus, dass Menschen nach ethischen Handlungsformen *streben*, auch wenn es ihnen nicht immer gelingt, den selbst auferlegten Ansprüchen gerecht zu werden.

Ein wesentlicher Aspekt der Gemeinnützigkeit und Moral betrifft die Abwesenheit der Erwartung einer Gegenleistung oder *Reziprozität*. In dieser Hinsicht weichen die beiden Konzepte der Moral und des Vertrauens voneinander ab. Viele Vertrauensverhältnisse werden dadurch bekräftigt, dass der Vertrauensgeber nicht nur von der Verlässlichkeit des Vertrauensempfängers, sondern auch von dessen potentieller Erwidierung des Vertrauens überzeugt ist. Die *Gegenseitigkeit* und die Erwartung möglicher Gegenleistung tragen in der Regel zur Stärkung der Vertrauensverhältnisse bei. Die Reziprozität spielt etwa eine wichtige Rolle in den gesellschaftlichen Konzepten der Solidarität [K3.5] und kooperativer Wirtschaftsformen [K4.10.3], in denen Vertrauen eine Grundvoraussetzung darstellt.